



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 13.04.2018

Antrag: Gebühren für amtsärztliches Gutachten zur Feststellung des angemessenen Wohnraums erlassen

Der Stadtrat möge beschließen:

Für ein von der Stadt München angeordnetes amtsärztliches Gutachten zur Feststellung, ob ein Mehrraumbedarf bei geförderten Wohnungen vorliegt, wird künftig für Leistungsberechtigte der Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit) keine Gebühr mehr erhoben. Die Gebührensatzung wird entsprechend geändert.

Begründung:

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit haben je nach Art bzw. Grad von *körperlichen Einschränkungen* (gemäß SGB X bzw. SGB XII) Anspruch auf eine größere Wohnung. Bei einem Alleinstehenden gewährt die Stadt München einen Raum mit bis zu 10 m² zusätzlich (½ Zimmer), wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Wenn der Leistungsberechtigte ein zusätzliches ganzes Zimmer beantragt, so verlangt die Stadt München die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachten, das von der entsprechenden Abteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt angefertigt wird.

Nach aktueller Gebührensatzung sind dafür 90,- € zu bezahlen. Diese muss aber nicht etwa die Stadt München zahlen, die das Gutachten anfordert, sondern der Leistungsberechtigte selbst. Diese Gebühr beträgt aber mehr als 20 % der monatlichen Einkünfte für eine Person, die mit Grundsicherung auskommen muss. Damit ist die Gebühr in der Höhe völlig unangemessen.

Eine spätere Stundung oder Verzicht auf Einziehung durch die Stadtkämmerei würde nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslösen, der vermieden werden kann. Deshalb soll für den genannten Spezialfall künftig keine Gebühr mehr erhoben werden, wenn die Stadt München selbst das amtsärztliche Gutachten veranlasst.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)